



Presseinformation

Nr. 163 / 2012

Kiel, Freitag, 30. März 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Wirtschaft / Transfergesellschaft Schlecker

Wolfgang Kubicki: Transfergesellschaft macht vor allem für den Insolvenzverwalter Sinn

Zur aktuellen Diskussion um eine Transfergesellschaft für den Schlecker-Konzern erklärt der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Es ist bekannt, dass Pricewaterhouse Coopers (PwC) die Liquiditätsplanung des Insolvenzverwalters für nicht tragfähig hält. Es ist außerdem bekannt, dass die Liquidität für den Monat Oktober 2012 – dem Monat der geplanten Rückzahlung des Darlehens für die Transfergesellschaft – seitens PwC um fast 80 Prozent nach unten korrigiert wurde. Das zeigt beispielhaft, dass mit einer solchen Korrektur in Höhe von fast 40 Millionen Euro eine solide und verlässliche Planung, die in jedem Fall Grundlage für eine Bürgschaftsentscheidung sein muss, im Fall Schlecker offenkundig nicht vorlag.

Das würde erklären, warum es dem Insolvenzverwalter offensichtlich nicht gelungen ist, auch nur eine einzige Bank für eine Bürgschaft zu gewinnen.

Ordnungspolitisch ist das Verhalten der Länder Niedersachsen, Sachsen und Bayern deshalb nachvollziehbar.

Vor diesem Hintergrund muss jedes Bundesland für sich entscheiden, ob es die Voraussetzungen für eine Bürgschaftsbeteiligung erfüllt oder nicht. Die Wirtschaftsminister können hier lediglich Empfehlungen aussprechen, die in den Kabinetten beschlossen werden. Soweit bekannt, sind diese Entscheidungen einstimmig gefallen.

Es stellt sich ohnehin die Frage, welchen Sinn eine Transfergesellschaft machen soll, deren ‚Mitarbeiter‘ über die ganze Republik verteilt sind und die, jedenfalls überwiegend, am Arbeitsmarkt problemlos in andere Arbeitsverhältnisse zu vermitteln sind.

Sinn macht eine solche Transfergesellschaft jedenfalls für den Insolvenzverwalter, der zugunsten der Insolvenzmasse und damit der Großgläubiger,

hier insbesondere der Banken, Ansprüche Dritter auf den Steuerzahler verlagern will.

Denn die Mitarbeiterinnen, die Aufhebungsverträge unterzeichnen, um in eine Transfergesellschaft zu wechseln, geben gleichzeitig jede Möglichkeit aus der Hand, sich rechtlich gegen die Kündigung zu wehren und Abfindungszahlungen über den Klageweg zu erstreiten.

Dass ausgerechnet Sozialdemokraten, Grüne und Gewerkschafter sich für eine Transferzahlung vom Steuerzahler zu den Banken einsetzen, ohne dass den betroffenen Mitarbeiterinnen auch nur ansatzweise geholfen ist, macht schon nachdenklich.

Dass die Behauptung, es habe hier eine abgestimmte Vorgehensweise ‚der FDP‘ gegeben, ist schon deshalb unzutreffend, weil sich die Landesregierungen von Hessen und Schleswig-Holstein unter maßgeblicher Beteiligung der jeweiligen FDP-Minister entschieden hatten, ihren Anteil an der Bürgerschaft zugunsten des Aufbaus einer Transfergesellschaft zu leisten, da jedenfalls in Schleswig-Holstein die Voraussetzungen für eine Bürgerschaftsvergabe nach Landesrecht erfüllt waren.“